Verhandlungsschrift

über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung am Montag, den 7. März 2022 um 20.00 Uhr im Bezeggsaal in Bezau.

Die Sitzung wird als öffentliche Sitzung abgehalten.

Anwesende:

Gemeindevertreter	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Bgm. Hubert Graf	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Anja Innauer	Bezauer Liste	✓	
Ekkehard Liebschick	Bezauer Liste	✓	
Dipl.-Ing. Erich Reiner	Bezauer Liste	✓	
Ing. Michael Oberhauser	Bezauer Liste	✓	
Florian Sutterlüty	Bezauer Liste	✓	
Isabella Moosbrugger	Bezauer Liste	✓	
Ingrid Sutterlüty	Bezauer Liste		✓
Birgit Natter	Bezauer Liste	✓	
Michael Natter	Bezauer Liste	✓	
Tobias Felder	Bezauer Liste		✓
Dipl.-Ing. Ralph Broger	Bezauer Liste		✓
Ingeburg Tartarotti	Bezauer Liste	✓	
Stefan Meusburger, MSc.	Bezauer Liste	✓	
Michael Hohenegg	Bezauer Liste		✓
Mag. Dieter Gröber	Bezauer Liste	✓	
Lukas Greber	Bezauer Liste	✓ ab 20.15 Uhr	
Kaspar Moll	Bezauer Liste	✓	

Ersatzmitglieder	Fraktion	anwesend	entschuldigt
Florian Meusburger	Bezauer Liste	✓	
Martin Fink	Bezauer Liste	✓	
Marika Schneider, Dipl.-Päd.	Bezauer Liste	✓	
Simone Hatheier	Bezauer Liste	✓	

Sitzungsende: 23:08 Uhr

Schriftführerin: Melanie Meusburger

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 2348/1 und 2348/4, KG 91003 Bezau – Kaspar Moll sowie Daniela und Marcel Fechtig
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung GST-NR 2348/1 und 2348/4, KG 91003 Bezau – Kaspar Moll sowie Daniela und Marcel Fechtig
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilfläche von GST-NR 521/2 (neu 521/3) (ca. 67 m²), KG 91003 Bezau – Nathalie Niederwolfsgruber

5. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilflächen von GST-NR 532/2 und 532/3 (ca. 137 m²), KG 91003 Bezau – Stefan Troy
6. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 532/2 und 532/3, KG 91003 Bezau – Stefan Troy
7. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilfläche von GST-NR 1094/2 (ca. 430 m²), KG 91003 Bezau – Ing. Christian Hartmann
8. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 1094/2, KG 91003 Bezau – Ing. Christian Hartmann
9. Anregung Ersterlassung eines EKZ-Landesraumplanes für den ADEG Berlinger in Bezau am Standort Ellenbogen 607 auf GST-NR 808/2, KG 91003 Bezau
10. Verlegung Luftgewehr-Schießanlage
11. VfB Bezau – Kunstrasen
12. Ergebnis Prüfung der Tourismusabgaben
13. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen
    (Gesetze siehe https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/gesetzgebung)
    a) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Spitalgesetzes
    b) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Landesgesundheitsfondsgesetzes
    c) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes
14. Berichte
15. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung
16. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 13. Sitzung der Gemeindevertretung.

Ein besonderer Gruß gilt den vielen Zuhörern, welche bei dieser Gemeindevertretungssitzung anwesend sind.

Weiters gibt Bgm. Hubert Graf vier Entschuldigungen bekannt und begrüßt die anwesenden Ersatzmitglieder. Der Gemeindevertreter Lukas Greber wird ein paar Minuten verspätet eintreffen.

Das erstmals anwesende Ersatzmitglied Simone Hatheier legt das Gelöbnis gemäß § 37 Gemeindegesetz ab.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 11 „VfB Bezau - Kunstrasen" vorgezogen wird und nach dem Tagesordnungspunkt 1 „Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit" behandelt wird, wodurch sich die restlichen Tagesordnungspunkte entsprechend verschieben.

Grund dafür ist die Projektvorstellung des VfB Bezau, insbesondere durch Herrn Gene Allen von der Firma Polytan, welcher nach der Präsentation direkt die Weiterreise nach Berlin antreten muss.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. VfB Bezau - Kunstrasen

Sachverhalt:

Wie bereits unter TOP 1 beschlossen, wird der Tagesordnungspunkt 11 vorgezogen.

Der Vorsitzende berichtet über die Situation sowie den aktuellen Zustand des Bezauer Kunstrasenplatzes und die dringende Notwendigkeit der Sanierung bzw. Erneuerung. Im Budget 2022 ist dafür auch bereits ein Ansatz in Höhe von 600.000 Euro vorgesehen. Das Thema wurde auch in der Arbeitsgruppe Sport behandelt. Zudem erfolgte dort eine Konzeptvorstellung durch den Fußballverein.

Bürgermeister Hubert Graf begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die anwesenden Mitglieder des Fußballvereins und übergibt das Wort an Gemeindevertreter Florian Sutterlüty, welcher auch Obmann des VfB Bezau ist.

Florian Sutterlüty erläutert kurz die Hintergründe bzw. Grundlagen. Da er selber auch Gemeindemandatar ist, wird er die Projektvorstellung nicht selber durchführen, sondern an seine Vorstandsmitglieder übergeben. Demensprechend präsentieren nun die Vorstandsmitglieder Bernhard Kohler und Gerhard Stefani sowie Gene Allen von der Firma Polytan das geplante Vorhaben.

In einer ausführlichen Konzeptvorstellung wird über die Geschichte und Entwicklung des Vereins, deren Mitgliedszahlen, aktive Mannschaften und deren Erfolge, die nachhaltige Philosophie mit Eigenbauspielern, die Gründung des Nachwuchszentrums Hinterwald, die dreimal-wöchentliche Betreuung von rund 160 Kindern sowie die vielen Zuschauerzahlen, uvm. berichtet. Auch wurde eine Ist-Analyse vorgestellt, in welcher deutlich hervorgeht, dass die Nutzungsdauer des jetzigen Kunstrasenplatzes bereits um zwei Jahre überschritten wurde und auch die Platzvermietungen rückläufig sind, da widrige Platzverhältnisse herrschen. Daher ist für den Fußballverein klar, dass der nächste Schritt - die Erneuerung - nun gewagt werden muss. Der VfB Bezau hat sich auch mit der Möglichkeit eines Rückbaus zu einem Naturrasen beschäftigt. Aufgrund etlicher Nachteile (hohe Instandhaltungskosten, viel kürzere Saisonen, wenige Spielstunden im Jahr, kein Winterbetrieb, uvm.) fiel die Entscheidung zugunsten eines modernen Kunstrasenplatzes, welcher übers ganze Jahr immer konstante Platzverhältnisse bietet. Für die Aufrechterhaltung des aktuellen Spielbetriebes wäre bei einem Naturrasen ein zweiter Platz zwingend notwendig.

Nach intensiver Recherche hat der Fußballverein mit der Firma Polytan nun eine tolle Lösung für einen neuen, vor allem klimaneutralen Kunstrasenplatz (kein Gummi-Granulat) gefunden.

Ein wesentlicher Faktor war auch die Kostensituation. Der Kunstrasenplatz ist die günstigere Lösung, da der jetzige Unterbau weitergenutzt werden kann. Bei einem Umstieg auf einen Naturrasen müsste zudem auch der gesamte Unterbau entfernt werden, was mit enorm hohen Kosten (Sondermüll) verbunden wäre.

Die Kosten für die neue Anlage belaufen sich laut Grobkostenschätzung auf rund 586.400 Euro inkl. Steuer, 488.500 Euro exkl. Steuer. In diesem Preis ist auch die Sanierung der anliegenden Wiese (Kontaminierung), eine Stehplatzüberdachung,

eine Flutlichtanlage sowie ein Reserveposten enthalten. Die Kosten für die Sanierung des Kunstrasenplatzes selber betragen rund 345.000 Euro.

Zusammengefasst ist dies die kostengünstigste Variante, welche klimaneutral und nachhaltig ist und auch einen Beitrag zu e5 leistet. Der Platz ist pro Jahr rund 10 Monate bespielbar und die Platzverhältnisse werden optimal ausgenutzt.

Seitens des Fußballvereins ist folgender Zeitplan wünschenswert: Ausschreibung im März 2022, Evaluierung/Entscheidung Lieferant und Dienstleister im April 2022, Start der Sanierungsarbeiten im Juni 2022. Somit könnte der Spielbetrieb der Herbstsaison 2022 bereits auf der neuen Anlage starten.

Laut Herr Allen von der Firma Polytan ist der Kunstrasen in Bezau endgültig kaputt. Das Granulat kommt heraus, was deutlich als Zeichen dafür spricht. Bei dem neuen, geplanten Kunstrasenplatz wird kein Gummi bzw. Mikrofaser mehr verwendet. Das Hauptaugenmerk des neuen Rasen ist die Klimaneutralität. Anstatt dem schwarzen Granulat wird Sand oder Kork verwendet. Ein neuer Kunstrasenplatz hält mit einer guten Pflege rund 12 - 15 Jahre. Auch sei die Erhaltung bzw. Pflege sehr einfach.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Herren für die ausführliche Konzeptvorstellung bzw. Präsentation. Zudem informiert er über die Finanzierung bzw. Sport-Förderung und eventuelle Gemeindekooperation mit Reuthe. Anschließend bittet er um Diskussion.

Wortmeldungen:

Florian Sutterlüty, Ekkehard Liebschick, Stefan Meusburger, Isabella Moosbrugger, Michael Oberhauser, Birgit Natter, Michael Natter, Dieter Gröber, Erich Reiner, Florian Meusburger, Kaspar Moll, Marika Schneider, Hubert Graf.

In der Diskussion wird über sämtliche Themen wie Pflege und Nutzung, Untergrund, Entsorgung des Sondermülls, jährliche Reinigungskosten, Kostenfrage bzw. Finanzierung, Vermietung, wichtiger Treffpunkt für Kinder und Jugendliche, uvm. gesprochen. Es geht deutlich hervor, dass der Kunstrasenplatz die einzig, optimal umsetzbare Variante ist. Ein Naturrasenplatz ist zu vielen Zeiten im Jahr nicht bespielbar. Die Gemeindevertretung befürwortet daher dieses Projekt und ist der Meinung, daran weiterzuarbeiten.

Abschließend teilt der Bürgermeister mit, dass es allen bewusst ist, dass es jetzt an der Zeit ist, diesbezüglich dringend was zu tun. In der heutigen Sitzung war es grundlegend wichtig, die Gemeindevertretung über das Projekt und deren Grobkostenschätzung zu informieren. Die Gemeinde wird die weitere Vorgehensweise (Kosten, Förderung, Gemeindekooperation mit Reuthe) schnellstmöglich abklären, sodass der sportlich gewünschte Zeitplan des Fußballvereins im Auge behalten werden kann.

3. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 2348/1 und 2348/4, KG 91003 Bezau – Kaspar Moll sowie Daniela und Marcel Fechtig

Sachverhalt:

Das mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.10.2021 eingeleitete Auflageverfahren zur Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke GST-NR 2348/1 und 2348/4, KG 91003 Bezau, wurde vom 13.10.2021 bis 10.11.2021 durchgeführt.

Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Wortmeldungen:

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, die Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke GST-NR 2348/1 und 2348/4, KG 91003 Bezau, entsprechend dem Entwurf vom 12.10.2021 zu erlassen. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird mit einer Geschosszahl (GZ) = EG + 1 OG festgelegt.

Dieser Antrag wird mit 17:0 Stimmen angenommen. Kaspar Moll hat aufgrund seiner Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

4. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung GST-NR 2348/1 und 2348/4, KG 91003 Bezau – Kaspar Moll sowie Daniela und Marcel Fechtig

Sachverhalt:

Das mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.10.2021 eingeleitete Auflageverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom 13.10.2021 bis 10.11.2021 durchgeführt.

Es sind folgende befürwortende Stellungnahmen eingelangt, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung für Naturschutz
- Gemeinde Reuthe

Eine weitere Stellungnahme ist vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft eingelangt. Diese wird der Gemeindevertretung ebenfalls zur Kenntnis gebracht.
Aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft wird die beabsichtigte Umwidmung kritisch gesehen. Dies wird wie folgt begründet:
Entlang des Gewässers Bezauerbach ist ein Gewässerrandstreifen mit einer Mindestbreite von 5 m als Pufferstreifen auszuweisen. Dieser Bereich ist inkl. Bestockung naturnah zu erhalten und von jeglichen Verbauungen frei zu halten. Nach Rücksprache mit der Abteilung Wasserwirtschaft soll dieser Gewässerrandstreifen in Freifläche Freihaltegebiet umgewidmet werden.

Aufgrund einer zwischenzeitlich erfolgten Vermessung des Grundstückes GST-NR 2348/1, KG 91003 Bezau, stimmen die Widmungsgrenzen lt. dem Planentwurf zum durchgeführten Auflageverfahren nicht mehr genau mit den neuen Grundstücksgrenzen überein. Die Widmungsgrenzen sollen an die Grundstücksgrenzen angepasst werden, was zu geringfügigen Flächendifferenzen gegenüber jenen im Auflageverfahren führt.

Bgm. Hubert Graf schlägt daher vor, den Entwurfsplan be031.2-2/2021 vom 30.09.2021 entsprechend zu ergänzen bzw. zu korrigieren und den angeführten Gewässerrandstreifen in Freifläche Freihaltegebiet umzuwidmen.

Diese Änderungen sind im vorliegenden Plan be031.2-2/2021 vom 28.02.2022 bereits eingearbeitet.

Wortmeldungen:

Erich Reiner, Stefan Meusburger, Hubert Graf.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau entsprechend dem vorliegenden Entwurfsplan be031.2-2/2021 vom 28.02.2022 zu ändern.

GST-NR:	KG Nr:	Widmung / Ersichtlichm. Alt:	Widmung / Ersichtlichm. Neu:	Fläche m²
2331	91003	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	95,6 m²
2348/1	91003	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Baufläche Wohngebiet (befristet) Folgewidmung: Freifläche Landwirtschaftsgebiet	487,6 m²
2348/1	91003	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Freifläche Freihaltegebiet	168,9 m²
2348/1	91003	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	218,1 m²
2348/1	91003	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet (befristet) Folgewidmung: Freifläche Landwirtschaftsgebiet	6,1 m²
2348/1	91003	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Freifläche Freihaltegebiet	103,7 m²
2348/1	91003	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Verkehrsfläche Straßen	40,7 m²
2348/4	91003	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Baufläche Wohngebiet (befristet) Folgewidmung: Freifläche Landwirtschaftsgebiet	526,6 m²
2348/4	91003	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet (befristet) Folgewidmung: Freifläche Landwirtschaftsgebiet	215,7 m²
3065	91003	Bauerwartungsfläche Wohngebiet	Gewässer (Ersichtlichmachung)	57,1 m²
3065	91003	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Gewässer (Ersichtlichmachung)	15,8 m²

Dieser Antrag wird mit 17:0 Stimmen angenommen. Kaspar Moll hat aufgrund seiner Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilfläche von GST-NR 521/2 (neu 521/3) (ca. 67 m²), KG 91003 Bezau – Nathalie Niederwolfsgruber

Sachverhalt:

Das mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2021 eingeleitete Anhörungsverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde durchgeführt.

Es sind folgende befürwortende Stellungnahmen eingelangt, welche der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
- Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung für Naturschutz

Wortmeldungen:

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau entsprechend dem Entwurfsplan 031.2-3/2021 wie folgt zu ändern.

GST-NR:	KG Nr:	Widmung / Ersichtlichm. Alt:	Widmung / Ersichtlichm. Neu:	Fläche m²
521/2	91003	Freifläche Landwirtschaftsgebiet	Baufläche Wohngebiet	67 m²

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilflächen von GST-NR 532/2 und 532/3 (ca. 137 m²), KG 91003 Bezau – Stefan Troy

Sachverhalt:

Herr Stefan Troy, Unterdorf 3/2, 6870 Bezau, hat am 17.02.2022 einen Antrag auf Umwidmung von Teilflächen von GST-NR 532/2 und 532/3, KG 91003 Bezau, eingebracht.

Auf den angeführten Liegenschaften befindet sich das Objekt Unterdorf 3 mit Wohnhaus und Betriebsstätte (Raumausstattung Troy).

Stefan Troy plant einen Erweiterungsbau am angeführten Standort. Dabei wird die bisherige Widmungsgrenze überschritten.

Zudem wollte Herr Stefan Troy südlich des geplanten Erweiterungsbaus bis zur Grundstücksgrenze GST-NR 532/1 eine befestigte Fläche errichten. Dieses Ansuchen wurde jedoch zwischenzeitlich von Herrn Stefan Troy zurückgezogen und ist somit vom jetzigen Umwidmungsantrag ausgeschlossen.

Herr Stefan Troy hat daher die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 136 m² (bebaute Fläche) von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Mischgebiet beantragt.

Der Umwidmungsantrag wurde bereits in den Sitzungen des Raumplanungsausschusses vom 03.02.2021, 02.09.2021, 09.11.2021 und 22.02.2022 behandelt.

Weiters erfolgte eine Beurteilung des Umwidmungsantrages in der Sitzung des Gestaltungsbeirates und Bauausschusses am 27.07.2021.

Laut Empfehlung der genannten Gremien soll sich die Widmungsgrenze in östlicher Richtung an der zukünftigen Bebauung orientieren und die Widmung nicht über die Gebäudekanten (inkl. allfälliger Dachüberstände) hinausragen.

Der daraus resultierende Entwurf der Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie der entsprechende Erläuterungsbericht werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht:

Gemäß § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, idgF, wird verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Bezau wird wie folgt geändert:

GST-NR:	KG Nr:	Widmung / Ersicht-lichm. Alt:	Widmung / Ersichtlichm. Neu:	Fläche m²
532/2	91003	Freifläche Landwirt-schaftsgebiet	Baufläche Mischgebiet (befristet) Folgewidmung: Freifläche Landwirtschaftsgebiet	123 m²
532/3	91003	Freifläche Landwirt-schaftsgebiet	Baufläche Mischgebiet (befristet) Folgewidmung: Freifläche Landwirtschaftsgebiet	13 m²

Wortmeldungen:

Erich Reiner, Michael Natter, Isabella Moosbrugger, Stefan Meusburger, Anja Innauer, Hubert Graf.

In der Diskussion kommt zum Ausdruck, dass Kleinunternehmer sowie deren Betriebserweiterungen gefördert bzw. unterstützt werden sollten, weshalb auch der Raumplanungsausschuss und auch die Gemeindemandatare diese Umwidmung befürworten.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen und das entsprechende Auflageverfahren durchzuführen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 532/2 und 532/3, KG 91003 Bezau – Stefan Troy

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau beabsichtigt gemäß dem vorigen Tagesordnungspunkt die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke GST-NR 532/2 und 532/3, KG 91003 Bezau, im Ausmaß von ca. 136 m², von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL) in Baufläche Mischgebiet (befristet) mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaftsgebiet (BM^{F-FL}).

Gemäß § 12 Abs. 4 lit. a Raumplanungsgesetz ist im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1) festzulegen.

Der Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung sowie der entsprechende Erläuterungsbericht werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Für die Grundstücke GST-NR 532/2 und 532/3, KG 91003 Bezau, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Geschosszahl (GZ) = 1 (mindestens EG) festgelegt.

Wortmeldungen:

Lukas Greber, Michael Natter, Stefan Meusburger, Erich Reiner, Anja Innauer, Birgit Natter, Florian Meusburger, Ekkehard Liebschick, Hubert Graf.

In sehr intensiven Gesprächen der Gemeindemandatare wird über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für dieses Grundstück diskutiert.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke GST-NR 532/2 und 532/3, KG 91003 Bezau, zu beschließen und das entsprechende Auflageverfahren durchzuführen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Entwurf Änderung des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung Teilfläche von GST-NR 1094/2 (ca. 430 m²), KG 91003 Bezau – Ing. Christian Hartmann

Sachverhalt:

Hugo und Huberta Hartmann, 6870 Bezau, Ellenbogen 552, haben mit Schreiben vom 20.07.2021 die Umwidmung des Grundstückes GST-NR 1094/2 (Fläche 676 m²), KG 91003 Bezau, von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Mischgebiet beantragt. Sie beabsichtigen, das angeführte Grundstück an einen ihrer Söhne zu übertragen, damit dieser dort ein Eigenheim errichten kann. Die beantragte Widmungsänderung liegt gemäß dem aktuell verordneten Räumlichen Entwicklungskonzept außerhalb des äußeren Siedlungsrandes.

Der Raumplanungsausschuss der Marktgemeinde Bezau hat in der Sitzung am 02.09.2021 den angeführten Antrag behandelt.

Am 01.10.2021 wurde die Stellungnahme des Raumplanungsausschusses an die Antragsteller übermittelt. Gleichzeitig wurde auf die Möglichkeit der Verfahrensabwicklung gem. § 23a, Raumplanungsgesetz, hingewiesen.

Herr Ing. Christian Hartmann, 6870 Bezau, Ellenbogen 552, hat mit Schreiben vom 25.10.2021 die Umwidmung des Grundstückes GST-NR 1094/2 (diesmal mit einer Teilfläche von ca. 430 m²), KG 91003 Bezau, von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Mischgebiet, im Rahmen der Verfahrensabwicklung gem. § 23a, Raumplanungsgesetz, beantragt.

Am 04.01.2022 erfolgte ein Planungsgespräch gem. § 23a Abs. 2, Raumplanungsgesetz. Bgm. Hubert Graf hat die Antragsteller über den aktuellen Stand des Projektes REP (Räumlicher Entwicklungsplan) informiert. Weiters wurden verschiedene mögliche Szenarien in Bezug auf eine zukünftige Handhabung der neuen Siedlungsgrenzen diskutiert. Es wurde die mögliche Vorgehensweise eines USR-Verfahrens erklärt, welches jedoch zu diesem Zeitpunkt in Abstimmung mit den Widmungswerbern nicht angewendet werden soll. Der neue REP wird Klarheit für solche Umwidmungsanträge geben, daher ist ein Zuwarten bis mindestens Mitte des Jahres 2022 zwingend notwendig.

Folgende weitere Vorgehensweise wurde anlässlich dieses Planungsgespräches festgehalten:

- Die Widmungswerber behalten den REP-Prozess im Auge und erkundigen sich selbst über den aktuellen Stand.
- Ein USR-Verfahren wird derzeit nicht eingeleitet.
- Der Umwidmungsantrag gem. § 23a, Raumplanungsgesetz, vom 25.10.2021 wird auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung behandelt.

Wortmeldungen:

Erich Reiner, Stefan Meusburger, Hubert Graf.

In den Wortmeldungen der Gemeindemandatare kommt zum Ausdruck, dass sich das Grundstück außerhalb des REP-Siedlungsrandes befindet und es derzeit gilt, die Fertigstellung des Räumlichen Entwicklungsplans abzuwarten. Laut Erich Reiner sollte das REP bis Jahresende fertig bzw. verordnet sein. Ein dringender Wunsch des Raumplanungsausschusses ist, dass jeder Widmungswerber, welcher außerhalb der jetzigen REP-Siedlungsgrenze liegt, abwartet, bis das REP fertig gestellt ist. Leider muss daher im Moment der Umwidmungsantrag abgelehnt werden.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes sowie des derzeit geltenden Räumlichen Entwicklungsplans die beantragte Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes GST-NR 1094/2 (ca. 430 m²), KG 91003 Bezau, abzulehnen, da die Voraussetzungen für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes nicht vorliegen.

Dieser Antrag wird mit 17:1 Stimmen (Ingeburg Tartarotti) angenommen.

9. Entwurf Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung des GST-NR 1094/2, KG 91003 Bezau – Ing. Christian Hartmann

Dieser Tagesordnungspunkt ist hinfällig bzw. aufgeschoben, da im vorherigen Tagesordnungspunkt die beantragte Umwidmung abgelehnt wurde.

10. Anregung Ersterlassung eines EKZ-Landesraumplanes für den ADEG Berlinger in Bezau am Standort Ellenbogen 607 auf GST-NR 808/2, KG 91003 Bezau

Sachverhalt:

Der Nahversorger ADEG Berlinger hat eine Erweiterung via Glashaus (10 x 12 m) geplant. Der bestehende Nahversorger umfasst ca. 600 m² Verkaufsfläche. Die derzeitige Widmung ist Baufläche Mischgebiet.

Durch die beabsichtigte Erweiterung des ADEG Berlinger würde sich die Verkaufsfläche auf insgesamt 888 m² erhöhen. Ab 600 m² Verkaufsfläche ist zwischenzeitlich eine EKZ Widmung erforderlich.

Weitere Abklärungen mit der Abteilung Raumplanung erfolgten am 09.12.2021 durch Bgm. Hubert Graf und Erich Reiner.

Der Raumplanungsausschuss hat sich in der Sitzung am 16.12.2021 mit der EKZ-Widmung befasst. Der Raumplanungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem notwendigen Verfahren für eine EKZ Widmung für das Grundstück GST-NR 808/2 zuzustimmen.

Zudem informiert Erich Reiner, Obmann des Raumplanungsausschusses, dass das Verfahren vom Land Vorarlberg abgewickelt werden würde.

Wortmeldungen:

Erich Reiner, Stefan Meusburger, Birgit Natter, Ekkehard Liebschick, Martin Fink, Anja Innauer, Hubert Graf.

Bgm. Hubert Graf stellt folgenden Antrag: die Markgemeinde Bezau ersucht die Vorarlberger Landesregierung um die Ersterlassung eines EKZ-Landesraumplanes für den ADEG Berlinger in Bezau in dem Sinne, dass die Widmung einer besonderen Fläche für ein EKZ für den Standort des ADEG

Marktes von Bezau, GST-NR 808/2, KG 91003 Bezau (siehe Lageplan vom 28.02.2022) mit einer maximalen Verkaufsfläche von 890 m² für sonstige Waren, hiervon max. 600 m² für Lebensmittel, für zulässig erklärt.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Verlegung Luftgewehr-Schießanlage

Sachverhalt:

Die Luftgewehr-Schießanlage befindet sich aktuell im Kellergeschoss im Marktgemeindeamt Bezau. Aufgrund des Neubaus von VS-KIGA muss die Luftgewehr-Schießanlage allerdings verlegt werden. Der neue, dafür vorgesehene Standort befindet sich im Kellergeschoss der Mittelschule. bzw. Polytechnischen Schule Bezau und wird derzeit als Mittagsbetreuungs- bzw. Gruppenraum genutzt. Der Eingang wäre direkt über die seitliche Rampe beim Grebenbach möglich, sowie als auch durch die Polytechnische Schule.

Diesbezüglich fand auch schon ein Lokalaugenschein gemeinsam mit der Schützengilde Bezau, den Direktoren sowie Vertretern der Gemeinde, statt. Der neue Standort ist für alle betroffenen Parteien sehr gut vorstellbar.

Zudem liegt eine Grobkostenschätzung vor und im Budget 2022 wurden bereits 60.000 Euro berücksichtigt. Auch wurde die Verlegung der Luftgewehr-Schießanlage ausführlich im Sportausschuss sowie auch im Gemeindevorstand behandelt und der neue Standort befürwortet.

Bgm. Hubert Graf begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die anwesenden Mitglieder der Schützengilde Bezau und bittet den Obmann, Herrn Amadeus Sutterlüty, zu einer kurzen Projekterläuterung.

Amadeus Sutterlüty informiert die Gemeindemandatare ausführlich über die aktuelle Situation und die geplante Verlegung. Der vorgesehene Raum ist bestens dafür geeignet, auch für eine elektronische Schießanlage (10m). Ein kleiner Umbau wird nötig sein (Wand versetzen, Aufenthaltsraum, Schießanlage, Schränke, etc.). Die Kosten dafür wurden bereits in der Grobkostenschätzung berücksichtigt. Zudem könnte der vordere Gruppenraum weiterhin durch die Schule genutzt werden, wenn eine Wand eingebaut bzw. versetzt wird. Somit hätten die Schützen und die Schule idealerweise abgetrennte und separate Räume für sich und tagsüber wäre im vorderen Gruppenraum auch Schulunterricht möglich. Auch muss angemerkt werden, dass sich die Trainings bzw. Veranstaltungen der Schützengilde außerhalb der Schulzeit befinden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich um keine Interimslösung handelt, sondern dies längerfristig betrachtet werden muss. Auch ist Bestehendes zu nutzen grundsätzlich immer ein Vorteil, so auch die Sicht der Arbeitsgruppe Sport. Zudem ist es wichtig, dass die Schützen weiterhin eine tolle Anlage und vor allem eine Ideallösung haben, natürlich in Absprache mit der Schule.

Wortmeldungen:

Marika Schneider, Stefan Meusburger, Birgit Natter, Isabella Moosbrugger, Michael Natter, Ekkehard Liebschick, Hubert Graf.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für die Verlegung der Luftgewehr-Schießanlage wie besprochen zu fassen, sodass die Einholung der Angebote stattfinden kann und die Umsetzung im kommenden Sommer 2022 angestrebt werden kann.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Ergebnis Prüfung der Tourismusabgaben

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Bezau ist seit Juli 2013 Mitglied bei der Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung Vorarlberg. Sitz der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Dornbirn, wo auch die beiden Prüfer (Herr Raneburger und Herr Baumeister) angestellt sind. Die Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung Vorarlberg ist für die Prüfung sämtlicher Gemeindeabgaben wie zB Tourismusabgaben, Gästetaxte, Zweitwohnsitzabgabe sowie Kommunalsteuer zuständig.

Bereits im Jahre 2016 wurde eine Prüfung durchgeführt. Nun wurde 2021 erneut eine Prüfung vorgenommen. Im Durchschnitt erfolgt alle fünf Jahre solch eine Prüfung durch die externen Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft.

Bei der Prüfung im vergangenen Jahr 2021 wurden gesamt 58.345,00 Euro eingenommen. Allerdings ist der Aufwand für diese Prüfung auch relativ hoch. Dieser Aufwand betrug 2021 gesamt 47.547,00 Euro. Insgesamt wurden 700,25 Arbeitsstunden zum kalkulierten Stundensatz á 67,90 Euro geleistet. Schlussendlich entstand im Jahr 2021 durch die Abgabenprüfung ein positiver Saldo in Höhe von 10.798,00 Euro.

Der Bürgermeister berichtet, dass anfänglich der Saldo dieser Abgabenprüfung höher gewesen ist. Zwischenzeit sind jedoch auch die Betriebe richtig eingestuft - dies bestätigte auch die Rückmeldung der Prüfer. Klar ist aber, dass die Prüfungen sehr aufwändig sind und deshalb viele Stunden dafür anfallen.

Der Vorsitzende bittet nun die Gemeindemandatare um Diskussion.

Wortmeldungen:

Stefan Meusburger, Michael Natter, Simone Hatheier, Erich Reiner, Michael Oberhauser, Ekkehard Liebschick, Lukas Greber, Birgit Natter, Hubert Graf.

In der Diskussion wird über den weiteren Prüfungsrhythmus, die vielen angefallenen Arbeitsstunden sowie über weitere Prüfzyklen diskutiert. Die Gemeindemandatare sind einhellig der Meinung, dass diese Verwaltungsgemeinschaft im Finanzausschuss begutachtet bzw. überprüft werden soll.

Bgm. Hubert Graf stellt den Antrag, das Ergebnis mit einem positiven Saldo in Höhe von 10.798,00 Euro zur Kenntnis zu nehmen und die Rechnung somit freizugeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Kundmachung von Landtagsbeschlüssen

(Gesetze siehe https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/gesetzgebung)

a) **Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Spitalgesetzes**

b) **Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Landesgesundheitsfondsgesetzes**

c) Landtagsbeschluss betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes

Wortmeldungen:

Isabella Moosbrugger, Kaspar Moll, Hubert Graf.

Von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Bezau wird keine Volksabstimmung zu den angeführten Gesetzesbeschlüssen verlangt.

14. Berichte

Berichte aus den Arbeitsgruppen und Ausschüssen

- Bericht aus dem Bauausschuss (Anja Innauer)
- Bericht aus dem Raumplanungsausschuss (Erich Reiner)
- Bericht aus der Arbeitsgruppe Sport (Ekkehard Liebschick)
- Bericht aus der Arbeitsgruppe Tourismus - Landwirtschaft (Michael Oberhauser)
- Bericht aus der Arbeitsgruppe Soziales und Ehrenamt (Bgm. Hubert Graf sowie Marika Schneider)
- Bericht aus der Arbeitsgruppe Ortskernentwicklung-Verkehr (Stefan Meusburger)
- Bericht aus dem Kernteam Projekt VS-KIGA (Bgm. Hubert Graf)

Berichte des Bürgermeisters

- Bgm. Hubert Graf berichtet über **verschiedene Sitzungen, Besprechungen, Versammlungen und Veranstaltungen**.

Verständigungen gemäß Gewerbeordnung

- Standortverlegungen:
  - Murnikova Anna (Personenbetreuung – Standortverlegung von Bregenz nach Bezau)
  - Scheidbauer Monica-Emilia (Personenbetreuung – Standortverlegung von Tschagguns nach Bezau)
  - Bocsan Gica (Personenbetreuung – Standortverlegung von Bezau nach Mellau)

- Eintragungen ins Gewerberegister:
  - Kleber Lukas (Konditoren (Zuckerbäcker) einschließlich der Lebzelter und der Kanditen-, Gefrorenes- und Schokoladewarenerzeugung (Handwerk))
  - Kleber Lukas (Bäcker (Handwerk))
  - Lipburger Renate (Erzeugung von kunstgewerblichen Zier- und Schmuckgegenständen)
  - Gewerbeinhaber: Moosbrugger Roman
    Gewerberechtlicher Geschäftsführer: Moosbrugger Tobias
    Gewerbeberechtigung: Spengler verbunden mit Kupferschmiede (verbundenes Handwerk)

- Gewerbelöschungen:
  - Bäckerei Kleber Armin e.U. (Bäcker gem. § 94 Z 29 Gewerbeordnung 1994)

- Bäckerei Kleber Armin e.U. (Konditoren (Zuckerbäcker) einschließlich der Lebzelter und der Kanditen-, Gefrorenes- und Schokoladewarenerzeuger gemäß § 94 Z. 30 GewO 1994)
- Albrecht Ingrid (Betrieb eines Campingplatzes)
- Proboteanu Fanica-Licuta (Gastgewerbe – Imbissstube/Bistro Schwimmbad Bezau)
- Blumenfee Meusburger OG (Blumenbinderin (Floristin), verbunden mit Gärtnerin (Handwerk))

15. Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung

Die Verhandlungsschrift über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Dezember 2021 wurde an alle Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.

Isabella Moosbrugger beantragt die Richtigstellung ihrer Wortmeldung unter „TOP 12.1.":

„Isabella Moosbrugger verliest einen persönlich verfassten Bericht über die Fällung bzw. Entsorgung von Bäumen in Bezau. Aus ihrer Sicht muss diesbezüglich unbedingt Bewusstseinsbildung gemacht werden, denn Bäume und Sträucher sind das Grundgerüst in unserer Kulturlandschaft und in privaten Gärten. Auch verbessern sie die Luftqualität, steigern die Bodenfruchtbarkeit, die ökologische Vielfalt und sind in Bezug auf den Klimawandel unerlässlich. In Bezug auf Bezau gäbe es mehrere Möglichkeiten, dies zu ändern, wie zB im Unterdorf und Ellenbogen, wo rechts und links kein Strauch bzw. Baum mehr steht. Dies alles auch für die Schönheit unseres Dorfes."

Laut Isabella Moosbrugger sollte es im ersten Satz wie folgt heißen:

„Isabella Moosbrugger verliest einen persönlich verfassten Bericht über die Fällung bzw. Entsorgung von Birken und Tannen in Bezau."

Bürgermeister Hubert Graf stellt den Antrag, die von Isabella Moosbrugger gewünschte Protokolländerung der Verhandlungsschrift der 12. Sitzung der Gemeindevertretung zum Tagesordnungspunkt 12.1. zu genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Allfälliges

16.1.
Stefan Meusburger informiert als witus-Obmann die Gemeindemandatare über die Stellenausschreibung eines neuen witus-Geschäftsführers. Der Wunsch auf Veränderung war da, weshalb die Stelle nun neu ausgeschrieben ist.

16.2.
Weiters äußert Stefan Meusburger den Wunsch, die Gemeindevertretungssitzungen wieder im Seminarraum im Sicherheitszentrum abzuhalten.

16.3.
Kaspar Moll spricht Lob- und Dankesworte für die perfekten und immer bestens präparierten Winterwanderwege und Langlaufloipen in Bezau aus. Der Bürgermeister

bedankt sich für die Dankesworte, welche er natürlich unserem Bauhofteam weitergeben wird.

16.4.
Zudem erkundigt sich Kaspar Moll über den aktuellen Stand betreffen der Straßengenossenschaft Bezau Obere-Hinterdorf, Wegabschnitt 2. Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Stand. Laut Bürgermeister liegen rund 80 % der unterschriebenen Rechtseinräumungserklärungen der Gemeinde vor. Einzelne Rechtseinräumungserklärungen mussten noch angepasst werden. Es ist geplant, im März noch die Genossenschaftserweiterungsversammlung abzuhalten.

16.5.
Isabella Moosbrugger erkundigt sich über die extreme Ausholzung entlang der Bregenzerache (vom Cafe Natter bis Firma Leo Metzler). Diese Ausholzung ist aus ihrer Sicht zu viel. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Abt. Wasserwirtschaft ihn informiert hat, dass im Bescheid für den Ausbau der Bregenzerache ein Gehölzpflegeplan enthalten ist, welchen es gilt, einzuhalten. Deshalb auch die starke Ausholzung. Laut Bürgermeister muss alles lt. Bescheid abgeholzt werden, was unter der HK-Linie-100 liegt und einen gewissen Durchmesser hat. Auch werde diese Ausholzung noch auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Hauptstraße) vorgenommen.

16.6.
Weiters erkundigt sich Isabella Moosbrugger über den gefällten Holzgürtel vis a vis Firma Metzler. Darin waren zwar kranke Eschen enthalten, jedoch die Ausholzung erfolgte ebenfalls ihrer Meinung nach zu intensiv. Isabella Moosbrugger erkundigt sich daher, ob der Holzgürtel nun wieder entstehen kann, oder was hier Gegenstand sei. Bei den Salongesprächen kam nämlich der Wunsch auf, den Holzgürtel stehen zu lassen, da auf der anderen Seite zahlreiche Firmen vorhanden sind und somit die Sicht von den Wohnhäusern nicht direkt zum Betriebsgebiet bestehe. Der Bürgermeister berichtet, dass es auch hier gilt, sich an den Gehölzpflegeplan zu halten, sowie dass sich das Grundstück südlich im Privatbesitz befinde. Zudem war der Vorsitzende persönlich mit den zuständigen Behörden und dem Waldaufseher vor Ort, sodass tatsächlich nicht zu viel gefällt wurde, jedoch die kaputten Eschen mussten entfernt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eintreffen, bedankt sich der Vorsitzende für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 23:08 Uhr.

Die Schriftführerin

Melanie Meusburger

Der Vorsitzende

Bgm. Hubert Graf

Angeschlagen am 15.3.22

Abgenommen am .....